

Selbstbiographie von Heinrich Germann : Vorsteher der Taubstummenanstalt in Bettingen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstummen-Zeitung**

Band (Jahr): **2 (1908)**

Heft 10

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-923206>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

taubstumme Tochter aber ermahnten wir später brieflich, mehr Rücksicht auf ihre Umgebung zu nehmen, nicht mitten in die Arbeit der Leute hinein zu schwagen, sondern lieber der Frau ein wenig zu helfen, wenn sie sieht, daß sie in Haus und Garten so viel zu schaffen hat, was nach der Fabrikarbeit für sie selbst auch gesunde Abwechslung wäre. Sie dankte uns sehr freundlich für den Brief, und sie gibt sich nun Mühe, ihre Empfindlichkeit abzulegen. Seither geht es besser. Aber wie lang?

Unterdessen hatte ich daheim meine nötigsten schriftlichen Arbeiten besorgt und setzte mich mittags in den Bahnzug. In Herzogenbuchsee stieg meine Frau zu mir ein und wir fuhren miteinander über Zürich und St. Gallen stracks nach Rorschach. Hier schlugen wir für eine Woche unser Quartier auf, bei meiner geliebten Schwester, deren Mann eine große Fabrik leitet, und deren drei Kinder jetzt ausnahmsweise alle zu Hause waren und gewaltig in die Höhe schießen. Aber auch da hielten wir uns bloß als Wandervogel auf, es war unser Absteigequartier, das warme, traute Nest, wohin wir immer wieder von unsern Ausflügen zurückkehrten.

(Fortsetzung folgt.)

Selbstbiographie von Heinrich Germann,

Vorsteher der Taubstummenanstalt in Bettingen. (Aus dem Nachlaß herausgegeben von G. S.)*

Wenn ich in meinem 69. Lebensjahre einer wiederholten Aufforderung, meinen Lebensgang niederzuschreiben, nachgebe, so möchte mir das, als einem Christen, der nur Gott bekannt sein will, widerstreben, damit vor die Öffentlichkeit zu treten. Dazu kann ich nur dann mich entschließen, wenn damit einestheils der Barmherzigkeit des Herrn und seiner Treue ein Denkmal gesetzt und andernteils der Förderung des Erziehungswesens schwacher taubstummer Kinder in etwas gedient werden kann.

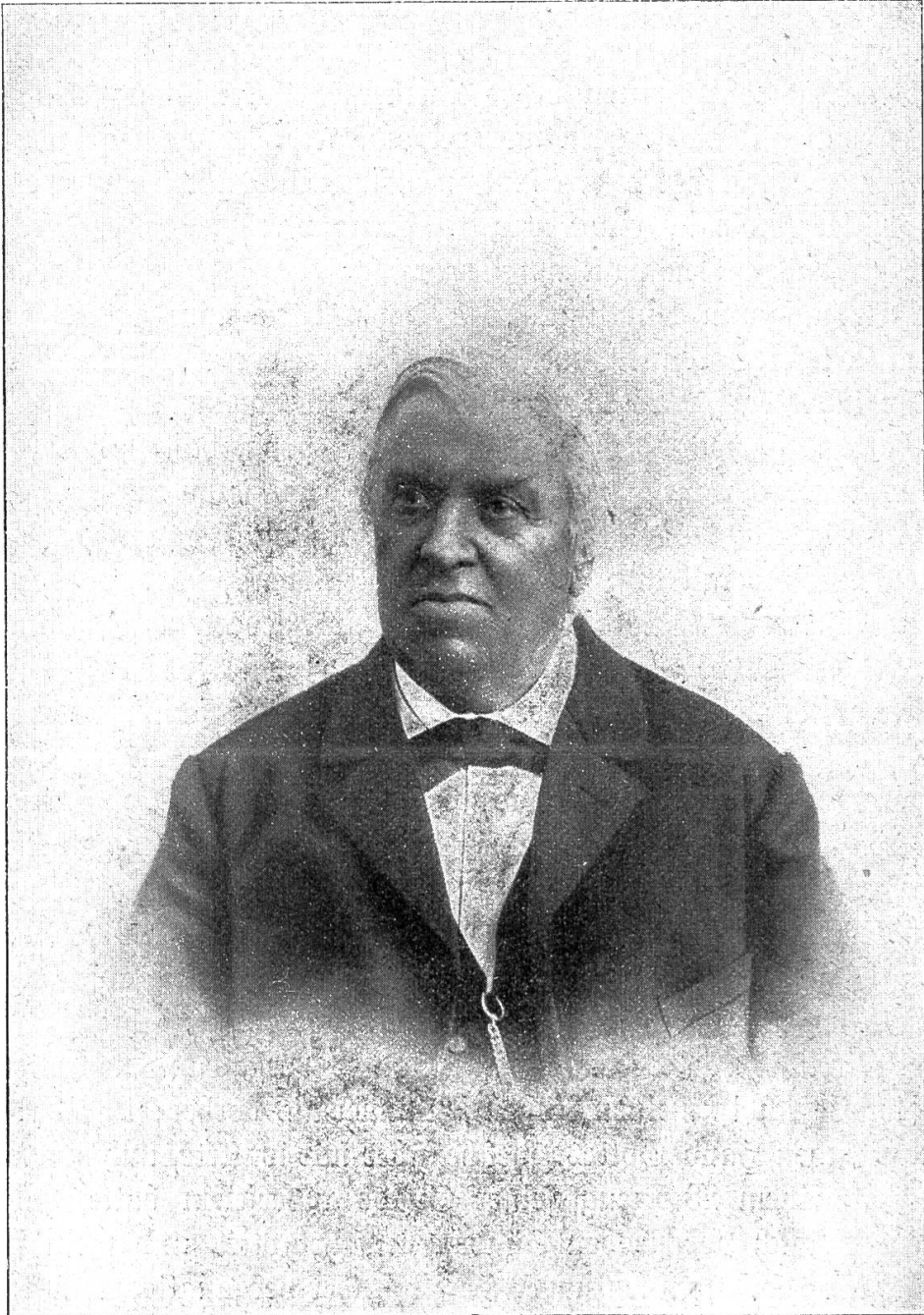
Ich erblickte das Licht der Welt am 1. Januar 1823 auf einem Bauernhofe bei Gachnang im Kanton Thurgau, woselbst mein Vater sich verehelicht hatte mit Marg. Bischof, eines dortigen Bürgers Tochter; er selbst war gebürtig von Merisshausen, Kt. Schaffhausen. Ich wurde getauft in der Kirche zu Gachnang, am 13. Januar 1823.

Wenn in meinen frühesten Kinderjahren auch alles ordentlich ging, so regierte doch auch dann und wann die Rute, und ich würde meinem Vater, wenn er noch lebte, heute noch danken für meine wohlverdienten Züchtigungen.

Meinen ersten Schulunterricht erhielt ich in Schaffhausen, wo meine Eltern einige Jahre wohnten. Die Schule aber hatte nichts Anziehendes für mich, die Rute war auch da der Herrscherstab und das finstere Kämmerlein wurde sehr gefürchtet. Gegen eine solche Disziplin war mir die fast unerträgliche Zucht des elterlichen Hauses noch weit erträglicher. Das ganze

* Das Manuskript wurde mir vom einzigen Sohn des Verstorbenen, dem Vorsteher des Basler Blindenheims, freundlich übermittelt.

Erziehungssystem der Schule war ein Furcht und Schrecken erregendes und wurde mir am Ende so unerträglich, daß ich zu verschiedenen Malen entfloh. Einmal traf mich meine Mutter auf dem Schauplatz einer Kunst-



Heinrich Germann

alt Vorsteher der Taubstummenanstalt Bettingen bei Basel,
geboren 1. Januar 1823, gestorben 28. März 1908.

reiterei an, meinte, ich sei nicht in der Schule gewesen und nahm mich bei der Hand, um mich zum Lehrer zu führen; doch ließ sie davon ab, als sie mir keine Angst anmerkte. Ein andermal, als ich von einem Besuch bei meinen Großeltern in Merisshausen wieder in Schaffhausen anlangte, gerade

zur Schulzeit, da wollten einige Kameraden, die mich sahen, mich zur Schule schleppen; daß es ihnen nicht gelang, hatte ich meinem Großvater zu verdanken, der mich begleitete und in Schutz nahm. Nicht viel besser ging es mir in Merisshausen, meiner Heimatsgemeinde. Was den dortigen Schulunterricht betraf, so war derselbe sehr mangelhaft: Bibellefen, Rechnen, Abschreiben, Auswendiglernen des Heidelberger Katechismus nebst Gesang war alles; von andern Fächern war keine Rede. Wenn ein Lehrer es nicht versteht, seinen Unterricht interressant zu machen und mit furchtsamen, schüchternen Schülern, wie ich einer war, zu streng verfährt, so verliert derselbe alle Lust und allen Geschmack am Lernen.

Der Umgang mit leichtsinnigen Burschen hätte mir damals leicht zum Verderben gereichen können, wenn meine Eltern es versäumt hätten, zu Hause mir ins Herz zu reden; allein, wenn sie mein Herz auch in ihrer Gewalt hatten, so war dieselbe doch nicht so groß, daß sie mich gänzlich bewahren konnte vor dem Bösen, das außer dem Hause mich zu verführen drohte. Aber dennoch waren Elternworte gewiß nicht unnütz gewesen. Sie begleiteten mich überall hin, sei es im Gottesdienst, oder wo etwas war, das guten Eindruck auf mich machte, daß mir's jedesmal wohl ums Herz war, an solchen Orten. Leider folgte auf diese schöne Zeit eine andere, die nicht so freundlich war. Ich traf vornehmlich beim Viehhüten viele grobe, gottvergeffene, ausgelassene Menschen, große und kleine, an, durch welche ich zu manchen Dingen hingerissen wurde, die mir nachmals tausend Schmerzen machten.

Während dieser Zeit war meine Sinnes- und Handlungsweise außerordentlich wetterwendisch. Nicht immer viel um Religion mich bekümmern, nahm ich leicht auch böse Eindrücke auf. Wenn dann mein Gewissen mich beunruhigte und überzeugte und ein christliches Buch mich ansprach, so fing ich an zu beten und die Bibel zu lesen, ein Tagebuch zu führen, und meinte nun, ich sei religiös. Aber mein Scheingutes verschwand wie Morgentau. Nachher wurde ich in meinen Augen schlimmer als vorher; nur der schützenden und rettenden Hand Gottes, welche über mir waltete, und wie es schien, mich auch zu einem Werkzeug seiner Gnade ausersehen hatte, habe ich es zu danken, daß ich vor groben Sünden bewahrt blieb und mein früh verweltlichtes, aber doch noch lenkbares Herz von der vergänglichen Lust und von dem eiteln Spiel der Welt abzog und wieder nach dem Ewigen hinwendete.

In meinem 13. Jahre war es mir einmal eigen zumute. Ich fühlte etwas von Vergebung der Sünde und von dem seligen Frieden Gottes, daß ich wünschte, lieber jetzt zu sterben, um sicherer in den Himmel zu kommen, als in Sünden alt zu werden; denn nach meinen damaligen Begriffen schien es mir eine reine Unmöglichkeit zu sein, mit einem langen Sündenleben in den Himmel zu kommen, weil ich von der freien Gnade in Christo Jesu und vom Ergreifen derselben durch den Glauben an sein

Versöhnungsblut, welches er vergossen hat zur Tilgung unserer Sünden, noch keinen rechten Begriff hatte. Ja, ich war einige Zeit später so törricht, daß ich mir Geldstrafen auferlegte und für jede Sünde, von der ich unversehens übereilt wurde, ein derselben entsprechendes Stück Geld ins Missionskästchen tat, in der Meinung, das Mittel gefunden zu haben, welches mich vor Sünden bewahrte, wenn ich sehen mußte, wie ich dadurch um mein erspartes Geld kam. Mein Gewissen wurde jedoch dadurch nicht beschwichtigt. Wie ein Donnerschlag fiel mir das Wort ein: „Daß du verdammt werdest mit deinem Gelde, daß du meinst, Gottes Gabe werde durch Geld erlanget.“ (Apostelgeschichte 8, 20.) (Fortsetzung folgt.)

Zwei Antworten betreffend den VII. Deutschen Taubstummekongreß in München.

(15., 16. und 17. August.)

Von manchen Lesern dieses Blattes bin ich mündlich und schriftlich gefragt worden, ob ich ihnen raten könne, im August nach München zu gehen. Meine Antwort lautet:

Wenn du Schulden hast oder für diese Reise erst Schulden machen muß, dann gehe nicht hin! Zuerst muß man zu Hause seine Pflichten erfüllen. Also nur, wenn man mit sich und mit andern im reinen ist, wenn man sich wirklich für die Taubstummensache interessiert oder derselben etwas nützen kann, wenn man nicht einzig und allein das Vergnügen sucht, sondern auch Belehrung und Bereicherung seines Geistes, dann mag man nach München reisen. Für jüngere, taubstumme Töchter aber hat es keinen Zweck.

Wieviel diese Reise kosten wird, bin ich auch gefragt worden. Hier die Antwort: Es kosten folgende, 10 Tage gültige **Retourbillette** III. Klasse: Bern=Zürich Fr. 8.45; Zürich=Romanshorn Fr. 5.40; Zürich=St. Gallen=Rorschach Fr. 6.40. **Dampfschiff-Retourfahrten** II. Klasse: Romanshorn=Lindau Fr. 2.10; Rorschach=Lindau Fr. 1.55. Man kann natürlich schon an der Station, wo man abfährt, ein ganzes Retourbillett bis Lindau verlangen. Ein Retourbillett Bern=Lindau über Romanshorn z. B. kostet Fr. 15.95; Bern=Lindau über St. Gallen=Rorschach Fr. 16.30.

Von Lindau an tritt für die Kongreßreisenden eine **Fahrpreis-Ermäßigung** ein, so daß sie nur die Hälfte des Gilzugpreises von Lindau nach München bezahlen müssen im Betrag von Fr. 3.95 für eine einfache Fahrt. Es gibt in Deutschland keine „Retourbillette“ mehr, sondern man kann immer nur einfache Billette lösen. Lindau=München und zurück kostet also $2 \times 3.95 =$ Fr. 7.90. Aber diese Fahrpreis-Ermäßigung bekommt man nur gegen **Ausweise**. Wer einen solchen Ausweis haben